

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1858

vom 27. November 2001

Gemeinde Wahlen, Baulinienplan "Friedhof" Parzelle 40

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Wahlen hat am 10. September 2001 den Baulinienplan "Friedhof" Parzelle 40 beschlossen. Es handelt sich dabei um die Reduktion des Abstandes an Friedhöfen gemäss § 95 RBG im Bereich der Parzelle Nr. 40.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. September 2001 resp. 8. November 2001 unterbreitet der Gemeinderat Wahlen den Baulinienplan "Friedhof" Parzelle 40 zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte nach der wiederholten Auflage und der Ergänzung mit dem Planungsbericht mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Wahlen am 10. September 2001 beschlossene Baulinienplan "Friedhof" Parzelle 40 wird genehmigt und damit all-gemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 86/BSP/2/0 (Baulinienplan "Friedhof" Parzelle 40) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Wahlen, 4246 Wahlen
- Architektur & Bautechnik, Grindelstrasse 18, 4246 Wahlen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

